

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juni 1936

IX. Jahrgang Nr. 6

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Kadervorkurs

Das laufende Jahr hat als Auswirkung der neuen Wehrvorlage u. a. auch den obligatorischen eintägigen Kadervorkurs für die Unteroffiziere, die in den letzten Jahren bei den meisten Truppen schon freiwillig zum Vorkurs eingerückt sind, mit sich gebracht. Die Bestimmungen über das Rechnungswesen und die Verpflegung in diesem Vorkurs sind in den „Administrativen Weisungen 1936/37“, auf welche in der April-Nummer unserer Zeitschrift ausführlich hingewiesen worden ist, enthalten.

Dank einem Entgegenkommen von Herrn Oberst Suter, Kdt. der Fourier-schulen, hatten wir anlässlich der Delegiertenversammlung in Solothurn Gelegenheit Einsicht zu nehmen in eine Musterkomptabilität, in welcher der Neuordnung der Kadervorkurse Rechnung getragen ist. Es sollen hier an Hand des Schul-Beispiels die wichtigsten Auswirkungen des Vorkurses auf die Komptabilität zusammengestellt werden:

6 Offiziere rücken am Samstag, den 29. August, 0900

16 Unteroffiziere rücken am Sonntag, den 30. August, 0900

zum Kadervorkurs in Bern ein. Die Unteroffiziere werden am Sonntag einer andern Einheit des Bat. in Verpflegung gegeben. Es ist von Vorteil im Kadervorkurs nur eine Einheit für die Unteroffiziere des ganzen Bat. kochen zu lassen. — Als erste Soldperiode gilt die Zeit vom 31. August (dem Einrückungstag der Mannschaft) bis zum 5. September.

Der Kadervorkurs wirkt sich wie folgt auf die einzelnen Belege aus:

1. Mannschaftskontrolle:

Eintragung der Mutationen bei jeder einzelnen Kontrollnummer:

Offiziere . . . : Den 29.8. zum Kadervorkurs eingerückt.

Unteroffiziere . . . : Den 30.8. zum Kadervorkurs eingrückt.

2. Standort, Bestand und Mutationen.

Als erster Tag ist nicht mehr der Einrückungstag der Mannschaft aufzuführen, sondern derjenige der Offiziere:

Datum	Standort	Mann						Pferde					
		Zuwachs	Abgang	Heutiger Bestand	Abwesend	Von andern Corps in Verpflegung	Bei	Zuwachs	Abgang	Heutiger Bestand	Abwesend	Von andern Corps in Verpflegung	Bei
Aug. 29.	Bern			6									
Aug. 30.	„ Kantonnement			22			16						
Aug. 31.	„ „ etc.			108						49			